



## Antwort zur Anfrage Nr. 1637/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Mobilfunkantennen mit dem Mobilfunkstandard 5G (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Welche städtischen Ämter bzw. Abteilungen befassen sich mit dem Thema Mobilfunk und der Errichtung der entsprechenden Antenneninfrastruktur? Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur und den Netzbetreibern konkret aus?**

Die Ämter 60 – Bauamt, 61 – Stadtplanungsamt, 67 – Grün- und Umweltamt und 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sind mit der Thematik Mobilfunk befasst.

Die Netzbetreiber schlagen neue Standorte für Mobilfunkstationen nach eigenen Überlegungen vor. Sodann führt die Bundesnetzagentur das Standortverfahren durch. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob eine Gefährdung ausgeschlossen ist und die geltenden Grenzwerte eingehalten werden. Sodann erteilt die Bundesnetzagentur die Standortbescheinigung.

Zu dieser Frage sowie den Fragen Nr. 2 bis 5 erteilt das Dezernat VI die folgenden Auskünfte:

In der Landeshauptstadt Mainz erfolgt die Bearbeitung zu Anfragen von Mobilfunkanlagen folgendermaßen:

Bei baugenehmigungspflichtigen Anlagen (z.B. Größe höher als 10 m) muss ein Bauantrag eingereicht werden, der von der Bauaufsicht bearbeitet wird. Diese schaltet bei Bedarf die nötigen Fachdienststellen ein. Bei kleineren Anlagen (vgl. Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze, Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber) werden die Anfragen zu Mobilfunkstandorten stadintern koordiniert. Die Standorte werden seitens der betroffenen Ämter (Bauamt – Abteilung Bauaufsicht, Bauamt – Abteilung Denkmalpflege, Grün- und Umweltamt, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Stadtplanungsamt) geprüft. Die Grundlage hierbei ist ein in Abstimmung mit den städtischen Gremien erarbeiteter Bewertungsrahmen. Dieser beinhaltet beispielsweise, dass eine Einrichtung von Mobilfunkanlagen in der Nähe von empfindlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten nicht erfolgen und an/ auf denkmalgeschützten Gebäuden oder stadtgestalterisch wichtigen Objekten vermieden werden soll. Die Koordinierung und das Zusammenführen der Ergebnisse werden derzeit vom Stadtplanungsamt übernommen.

### **2. Wie viele Mobilfunkantennen mit dem Mobilfunkstandard 5G wurden inzwischen in Mainz aufgestellt? Wir bitten um eine Übersicht der entsprechenden Standorte im Stadtgebiet Mainz differenziert nach den entsprechenden Netzbetreibern.**

Nach aktuellem Kenntnisstand des Stadtplanungsamtes der Stadt Mainz wurden bisher sechzehn Standorte zur Erweiterung der 5G-Technologie bereits bestehender Anlagen (Ankündigung Inbetriebnahme) angezeigt. Einer der Standorte wird durch Vodafone betrieben, die übrigen fünfzehn Standorte durch den Betreiber Telefónica. Neu geplante 5G-Standorte sind nach aktuellem Kenntnisstand des Stadtplanungsamtes noch nicht in Betrieb.

### **3. Gab es in den letzten Jahren größere Baugenehmigungsverfahren im Kontext mit Mobilfunkantennen?**

Eine entsprechende Koordinierungsstelle wurde diesbezüglich im Stadtplanungsamt eingerichtet.

Seit 2015 wurden vier Bauanträge für Mobilfunkantennen eingereicht und beschieden. Zwei davon richteten sich auf die temporäre Errichtung entsprechender Anlagen. Gemäß § 62 Landesbauordnung bedürfen Antennenanlagen bis zu einer Eigenhöhe von 10 m keiner Baugenehmigung; im Außenbereich können freistehende Anlagen bis zu 15 m Höhe baugenehmigungsfrei errichtet werden.

Die Genehmigungsfreiheit entbindet nicht von der Einhaltung materieller Rechtsvorschriften. Daneben sind Mobilfunksendeanlagen gemäß § 7 der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) der zuständigen Immissionsschutzbehörde mindestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme oder wesentlichen Änderungen anzuzeigen.

### **4. Offensichtlich ist die Unterseite der Mainzer Webseite**

**<https://mainz.de/microsite/mobilfunkstandorte/faq/wasistmobilfunk.php> mindestens seit ca. 10 Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Demzufolge ist auch das Kartenmaterial veraltet. Warum hat die Verwaltung die entsprechenden Informationen in den letzten Jahren nicht auf dem aktuellen Stand gehalten?**

Aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen und einer hohen Projektdichte im Stadtplanungsamt lag die Priorität im Bereich Mobilfunk bei der Beantwortung und Koordinierung von Anfragen.

### **5. Bis wann sollen die Informationen auf der Internetseite auf den aktuellen Stand gebracht werden?**

Eine Überarbeitung der Website ist in Planung. Ein genauer Zeitpunkt der Fertigstellung kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Mainz, 7. Februar 2022

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete